

SKB Dr. Boehm erläuterte, dass der Antrag auf dem Beschluss beruhe, dass die Ausgleichsmaßnahmen des Weltjugendtages nur in der Stadt Sankt Augustin eingesetzt werden sollten. Er bemängelte diese Privilegierung der Stadt Sankt Augustin. Da der Weltjugendtag nun nicht mehr im Rhein-Sieg-Kreis stattfindet, sei der Antrag obsolet geworden, sofern man sich darauf verständigen könne, dass es keine Privilegierung eines bestimmten Ortes mehr gebe und der damals gefasste Beschluss mit Wegfall der Geschäftsgrundlage obsolet geworden sei.